



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Staatskanzlei

8. KoPers Teil 1: IT-Verfahren ist unwirtschaftlich - in 15 Jahren außer Spesen (fast) nichts gewesen?

Der LRH hat bereits vor 15 Jahren festgestellt, dass Bedarf für ein integriertes Personalmanagement- und -informationssystem besteht. Die Landesregierung arbeitet seit mehr als 10 Jahren gemeinsam mit Hamburg an einer Lösung.

Trotz externer Unterstützung und mehrfacher Neuausrichtung des Projekts konnten bis Ende 2015 nur wenige Ergebnisse erzielt werden. Lediglich das Abrechnungsverfahren für die Versorgungsempfänger wurde 2014 eingeführt.

Die Ablösung der aus den 1970er-Jahren stammenden Abrechnungsverfahren für Besoldung und Entgelt hat sich um mehrere Jahre verzögert. Ob es der Landesregierung 2016 gelingt, alle Bezüge über KoPers abzurechnen, bleibt ungewiss. Jeder weitere Projektmonat kostet das Land rund 1 Mio. €.

Die Kooperationsbestrebungen endeten bisher in einer Einkaufszweckgemeinschaft. Die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen sowie die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein müssen ihre Zusammenarbeit neu beleben.

8.1 Seit 15 Jahren ein Dauerthema: „Probleme bei der Einführung von IT-Verfahren für die Personalverwaltung“

Der LRH hat 2001 die Einführung von IT-Verfahren für die Personalverwaltung geprüft. Er hat festgestellt, dass die Entscheidung für ein einheitliches Personalverwaltungssystem im Grundsatz richtig ist. Allerdings ist der erwartete Nutzen aufgrund langer Entwicklungsdauer und fehlender Module nicht eingetreten.¹

2003 hat der LRH seine Kritik bekräftigt. Eine Integration der Personalverwaltung und der aus den 1970er-Jahren stammenden Abrechnungsverfahren zu einem Personalmanagement- und -informationssystem stand weiterhin aus. Für das Gesamtprojekt bestand die Gefahr des Scheiterns. Eine Investitionsruine drohte. Der LRH forderte die Landesregierung auf, für ein integriertes Personalverfahren (Abrechnung und Verwaltung) auf

¹ Vgl. Bemerkungen 2001 des LRH, Nr. 12.

dem Softwaremarkt nach wirtschaftlichen Alternativen zu suchen, um auf eine möglicherweise erforderliche Verfahrensablösung vorbereitet zu sein.¹

Die Landesregierung reagierte. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der 5 norddeutschen Länder (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) wurden 2004/2005 u. a. Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Personalmanagement geprüft. Während sich die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sukzessive aus der Zusammenarbeit zurückzogen, haben Hamburg und Schleswig-Holstein im Mai 2005 beschlossen, das Ziel einer Zusammenarbeit bei der IT-Unterstützung im Personalbereich im Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ bilateral weiterzuverfolgen.² Für Schleswig-Holstein ergab sich angesichts der andauernden Kritik an der fehlenden Integration der vorhandenen Verfahrensmodule und deren absehbarer Nutzungsdauer ein dringender Handlungsbedarf.

2005 forderte der LRH die Landesregierung auf, zeitnah Entscheidungen zur Organisation der Personalverwaltung und zur Auswahl eines einheitlichen und integrierten Verfahrens zu treffen.³ Der Landtag schloss sich den Empfehlungen⁴ an:

- Die Landesregierung sollte innerhalb des nächsten Jahres eine konkrete Entscheidung zum künftigen integrierten Personalmanagement treffen und
- zum 01.10.2006 zur Organisation der Personalverwaltung und zur Softwareauswahl berichten.

Ab Oktober 2005 wurde im Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ mit externer Unterstützung eine ergebnisoffene Hauptuntersuchung durchgeführt. Der Abschlussbericht sollte im September 2006 vorgelegt werden.⁵ Untersuchungsgegenstand war vorrangig die mögliche Organisation eines gemeinsamen Personalmanagements mit folgenden Varianten:⁶

- *„Gründung einer gemeinsamen Einrichtung,*
- *Einführung von alternativen Kooperationsformen (unterhalb dieser Ebene),*

¹ Vgl. Bemerkungen 2003 des LRH, Nr. 10.

² Ergebnisprotokoll zur Sitzung am 18.05.2005, siehe Anlagen zum Abschlussbericht Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“.

³ Vgl. Bemerkungen 2005 des LRH, Nr. 18.

⁴ Landtagsdrucksache 16/355.

⁵ Umdruck 16/768, Anlage Projektplanung.

⁶ Beschreibung des Projektgegenstands unter Tz. 1.2 im Abschlussbericht zum Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“.

- *Einführung von einheitlichen/gemeinsamen IT-Verfahren auf der Basis eines Vergleichs und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Organisationsstrukturen“.*

Im Projektverlauf bestätigte sich, dass die PERMIS-Module zur Personalverwaltung und -abrechnung auf Dauer nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können, weil u. a. die maximale Lebensdauer der wichtigsten Produkte erreicht und die unterschiedliche technische Basis langfristig nicht zukunftssicher sind.¹

Der Abschlussbericht vom 23.01.2007 wurde erst im Januar 2008 an den Finanzausschuss übergeben. Die Landesregierung hat zeitgleich die Grundsatzentscheidung getroffen, gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg ein Vergabeverfahren für ein integriertes Personalmanagementsystem vorzubereiten und durchzuführen. Der LRH bedauerte die erneute Projektverzögerung.²

8.2 Ein neues Projekt, viele Akteure und Verzögerungen

Das schleswig-holsteinische Projekt KoPers nahm im Februar 2009 seine Arbeit auf. Es bereitete die Einführung eines integrierten Verfahrens vor. Das Projekt sollte seine Arbeit Anfang März 2014 beenden. Der laufende Betrieb des IT-Verfahrens war ab 01.03.2014 vorgesehen.

Zwischen März 2010 und April 2011 hat Dataport unter Beteiligung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vergabeverfahren für eine Softwarelösung durchgeführt. Der Zuschlag wurde nach einem mehrstufigen Verfahren (Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren) im April 2011 erteilt. Vertragspartner sind Dataport und die Softwarefirma. Es bestehen keine direkten Vertragsbeziehungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Hersteller der Softwarelösung. Dataport setzt die Softwarelösung auch für das Personalmanagement seiner eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und bietet die Lösung u. a. den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und den Kommunen in Schleswig-Holstein an. Die Personalabrechnungen für das Dataport-Personal und vieler Kommunen erfolgen bereits seit 2013 bzw. seit dem 01.01.2014 mit einer KoPers-Softwarelösung, die sich jedoch von der für die Länder unterscheidet.

¹ Umdruck 16/2741, Abschlussbericht des Projekts „Kooperation Personaldienste SH und FHH“.

² Umdruck 16/2800.

Im Dezember 2012 teilte der LRH dem Finanzausschuss mit, dass sich das Projekt in einer kritischen Phase befände.¹ Eine termingerechte Einführung wurde fraglich gesehen. Insbesondere wurde auch auf die unzureichenden Personalkapazitäten im Projekt hingewiesen. In der Finanzausschusssitzung am 11.04.2013 bekräftigte die Landesregierung, dass alle Beteiligten mit aller Kraft daran arbeiteten, das Projekt zu einem guten und termingerechten Abschluss zu bringen.²

Die **Staatskanzlei** stellt aus heutiger Sicht hierzu fest, dass die Realisierungsplanung der Komplexität des Projekts in keiner Weise Rechnung getragen habe. Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Einführung von neuen Personalabrechnungs- bzw. Personalverwaltungsverfahren seien nicht berücksichtigt worden. Die Umstände, dass sich das als Standardsoftware eingekaufte IT-Verfahren in weiten Bereichen als aufwendige Entwicklungsbaustelle entpuppte und die landesseitig eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf keinerlei Erfahrungen aus vergleichbaren Großprojekten zurückgreifen konnten, hätten ebenfalls dazu beigetragen, dass die gesetzten Terminziele von Anbeginn unrealistisch gewesen seien.

Im Juni 2013 berichtete die Staatskanzlei über weitere Verzögerungen; geplant sei nun die gestufte Einführung der Abrechnungssoftware.³ Darüber hinaus berichtete die Landesregierung über die Berufung eines externen Projektleiters und die Beauftragung eines Gutachters zur Bewertung des Projektstatus.⁴

Der Entwurf des Gutachtens wurde dem Finanzausschuss mit Schreiben vom 21.08.2013 übersandt.⁵ Der Gutachter bestätigte den deutlichen Verzug der vertraglich vereinbarten Einführungstermine und wies darauf hin, dass die Leistungsbeschreibung nicht detailliert genug und unvollständig sei. Zum damaligen Zeitpunkt (August 2013) waren 170 Anforderungen in Softwarefunktionalitäten umgesetzt. Weitere 700 Anforderungen befanden sich in verschiedenen Stadien vor der Umsetzung. Der Gutachter konnte nicht abschließend beurteilen, ob und in welchem Umfang die Softwarefirma verpflichtet und bereit sei diese umzusetzen. Die finale Fassung des Gutachtens datiert vom 10.09.2013.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2013 bestätigte die Staatskanzlei nochmals die geplanten Einführungstermine 2014 und

¹ Umdruck 18/551.

² Niederschrift 33. Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2013, TOP 2.

³ Umdruck 18/1188.

⁴ Niederschrift 43. Sitzung des Finanzausschusses am 08.08.2013, TOP 1.

⁵ Umdruck 18/1587.

erläuterte die verzugsbedingten Mehrkosten für 2013/2014 in Höhe von 9,2 Mio. €. ¹ Die Landesregierung hat die vom LRH geforderte Reorganisation des Personalmanagements im Oktober 2013 grundsätzlich beschlossen. ²

Nach Auffassung der **Staatskanzlei** wurde damit der mehrfach vom LRH geforderten Erweiterung des Projektfokus um die Optimierung der Personalprozesse in Verbindung mit einem veränderten Zuschnitt von Zuständigkeiten entsprochen.

8.3 **Die Berechnung der Versorgungsbezüge geht in den Produktivbetrieb - das Problem Verzögerungen bleibt**

Die Versorgungsbezüge für Pensionäre wurden erstmals für den April 2014 mit KoPers berechnet und ausgezahlt.

Die Staatskanzlei berichtete in der Finanzausschusssitzung am 18.09.2014, dass Probleme bei der Abrechnung Ressourcen binden und zu weiteren zeitlichen Verschiebungen führen. ³ Sie informierte weiterhin, dass jeder zusätzliche Projektmonat das Land rund 1 Mio. € koste.

Der LRH bezeichnete es als „Trauerspiel“ ⁴, dass die Landesregierung nach einer Projektlaufzeit von 6 Jahren die Frage nicht beantworten könne, ob sichergestellt sei, dass die Landesbediensteten 2015 ihre Personalbezüge und Besoldung fristgerecht und unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und tariflichen Änderungen ausbezahlt bekämen. Darüber hinaus stellte der LRH Fragen zum Weiterbetrieb der Altverfahren, zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und zur Reorganisation der Personalarbeit.

Die Fragen des LRH wurden von der Staatskanzlei mit Schreiben vom 11.12.2014 beantwortet. ⁵ Nach der Projektplanung sei eine Umstellung der Besoldungszahlung auf KoPers für März 2015, für die Entgeltberechnung für September 2015 vorgesehen. Voraussetzung für die Einführung der Besoldungsabrechnung sei die termingerechte Lieferung und Bereitstellung der erforderlichen Softwarefunktionalitäten und eine Stabilisierung des Produktivbetriebs Versorgung.

Ungeachtet aller Probleme und Verzögerungen ist nach Auffassung der **Staatskanzlei** die rechtzeitige und richtige Auszahlung der Bezüge und

¹ Niederschrift 46. Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2013, TOP 3.

² Umdruck 18/2642, Vertraulicher Bericht über die Kabinettsentscheidung vom 29.10.2013.

³ Umdrucke 18/3151 und 18/3242.

⁴ Niederschrift 73. Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2014, TOP 1.

⁵ Umdruck 18/3823.

Gehälter zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich infrage gestellt worden. Weder das Finanzministerium noch die Staatskanzlei hätten jemals dieses Risiko formuliert.

8.4 **Einführungstermin Entgelt und Besoldung bleibt eine Unbekannte**

Eine erneute Verzögerung bei den Einführungsterminen wurde im Januar 2015 mitgeteilt.¹ Die Einführung Besoldung war nunmehr für Oktober 2015, für Entgelt im April 2016 vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wies im Januar 2015 einen negativen Kapitalwert² von 23,1 Mio. € aus. Der Finanzausschuss sah die Entwicklung mit Sorge.³

Die Verzögerungen beruhten nach Mitteilung der Staatskanzlei erneut auf vom Softwarehaus zu vertretenden Lieferverzögerungen und Qualitätsmängeln.

Das Projekt berichtete im Mai 2015⁴, dass sich die Einführungstermine für die Besoldung auf Januar 2016, für die Entgeltzahlung auf April 2016 verschieben. In der Finanzausschusssitzung wurden insbesondere die Mehrbedarfe für das Projekt in Höhe von 3,6 Mio. € für 2015 und jeweils 2,2 Mio. € für 2016 und 2017 thematisiert. Die Landesregierung erwiderte, sie gehe davon aus, dass trotz unerfreulicher Verzögerungen beim Projekt KoPers der Personalabbaupfad und die Wirtschaftlichkeit des Projekts KoPers, das als begleitende Maßnahme nicht mit einer Zahl unterlegt sei, mittel- und langfristig realisiert würden.⁵ Die Fragen des LRH zum Sachstandsbericht der Staatskanzlei wurden auf Wunsch des Finanzausschusses schriftlich nachgereicht.⁶

Die Beantwortung der LRH-Fragen erfolgte mit Schreiben vom 31.08.2015.⁷ Der Finanzausschuss befasste sich mit den Antworten der Staatskanzlei und einem aktuellen Sachstandsbericht des Projekts KoPers am 10.09.2015. Gegenstand der Beratungen waren darüber hinaus die angekündigte erneute Verschiebung der Einführung um 2 bzw. 3 Monate, Schuldzuweisungen für diese und die Mehrkosten des Projekts. Die

1 Umdruck 18/3868.

2 Mit der Kapitalwertmethode werden Investitionen, die zu verschiedenen Zeitpunkten getätigt werden, vergleichbar gemacht. Ein negativer Kapitalwert bedeutet, dass die Investition unwirtschaftlich ist.

3 Niederschrift 84. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2015, TOP 1; zum aktuellen Kapitalwert vgl. Nr. 9 dieser Bemerkungen.

4 Umdruck 18/4329.

5 Niederschrift 92. Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2015, TOP 1.

6 Umdruck 18/4431.

7 Umdruck 18/4766.

ergänzenden Fragestellungen des LRH zu den Kosten und der Wirtschaftlichkeit sollten von der Staatskanzlei schriftlich beantwortet werden.¹

Die **Staatskanzlei** weist darauf hin, dass der vom LRH verwandte Begriff „Schuldzuweisung“ suggeriere, dass die Verursachung der erneut eingetretenen Verzögerungen zwischen den Projektpartnern strittig sei. Dem sei jedoch nicht so.

Am 03.12.2015 befasste sich der Finanzausschuss mit einem Antrag der FDP-Fraktion² zu Konsequenzen aus der erneuten Verzögerung der Einführungsphase für die Abrechnungsverfahren und der Beantwortung der Fragen des LRH.³

Die Staatskanzlei hat im Finanzausschuss erklärt: *„Eine monetäre Wirtschaftlichkeit ist im Betrachtungszeitraum (bis 2028) nicht mehr zu erreichen!“* und weist darauf hin, dass man mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit nicht alle Effekte monetär bewerten könne. Zum Beispiel mache KoPers die Erstellung eines Personalstruktur- und -managementberichts oder die Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zum Personalbestand deutlich einfacher und transparenter. Die Staatskanzlei hat angekündigt, dass die KoPers-Module Besoldung und Entgelt eingeführt werden, sobald die mit Dataport und dem Softwarehersteller abgestimmten Zielkriterien für die Einsatzreife erfüllt seien.⁴

In der Finanzausschusssitzung am 28.01.2016 wurde ein aktueller Sachstandsbericht zum 14.04.2016 angefordert.⁵ Die Staatskanzlei hat im Finanzausschuss hierzu vorgetragen,⁶ dass das im März 2014 eingeführte Modul KoPers/Versorgung sich nach einer sehr schwierigen Anlaufphase weitgehend stabilisiert habe. In den letzten 2 Jahren seit Produktivstart würden vom neuen Verfahren über 800.000 Pensionszahlungen für rund 34.000 Versorgungsbezieher bis auf Ausnahmen fehlerfrei ausgeführt.

Im Verfahrensmodul KoPers/Versorgung sei jedoch die Bereinigung von Altfällen aus der Zeit vor Abschluss der Stabilisierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Überdies bestünden noch Inkonsistenzen im steuerlichen Meldewesen. Analyse und nachhaltige Behebung der Fehler seien mit hoher Priorität in Arbeit.

¹ Niederschrift 100. Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015, TOP 3.

² Landtagsdrucksache 18/3344.

³ Umdruck 18/5167.

⁴ Niederschrift 111. Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2015, TOP 1 und Anlage 1.

⁵ Niederschrift 117. Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2016, TOP 3.

⁶ Umdruck 18/5844.

Die Mindestanforderungen für die Produktivsetzung der Module KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt seien mit der Lieferung des Softwarestands Ende Januar 2016 umgesetzt. Die erforderlichen Softwarefunktionen stünden damit grundsätzlich zur Verfügung. Sie sollen intensiv getestet werden, sobald das Softwarehaus die an den neuen Softwarestand angepassten Testdaten zur Verfügung gestellt habe. Bis Ende März 2016 seien diese jedoch vom Softwarehaus noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Die aufgetretenen Probleme seien inzwischen in enger Zusammenarbeit mit dem Softwarehaus identifiziert worden und in Bearbeitung.

Der erneute Verzug von insgesamt 3 Monaten mache jedoch eine Neuplanung der noch ausstehenden Tests unvermeidlich.

8.5 **Kooperationsbereitschaft ist auf dem Weg verlorengegangen**

Das ursprünglich gemeinsam gestartete Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ sah folgende Aufgaben vor:¹

- Ausschreibung, Anpassung und Einführung einer Standardsoftware für ein neues integriertes Personalmanagementsystem,
- vollständige Ablösung der bisherigen Eigenentwicklungen (u. a. PERMIS-Verfahren und Lehrpersonalverwaltung),
- Entwickeln und Umsetzen eines Betriebs- und Leitstellenkonzepts und
- die Nutzbarmachung der Software und organisatorischen Festlegung für die Kommunalverwaltungen und die Versorgungsausgleichskasse.

Bereits 2010 hatten sich die gemeinsamen Projektgremien auf eine 2-stufige Lösung für das Betriebs- und Leitstellenmodell ausgesprochen. Als „Start-Organisation“ wurde ein Modell empfohlen, in dem beide Länder eine eigene fachliche Leitstelle betreiben. Beide Leitstellen sollten eng kooperieren und durch eine gemeinsame Arbeitsplanung sowie arbeitsteiliges Handeln effizientes Vorgehen erreichen. Dataport wurde als gemeinsame technische Leitstelle ausgewählt. Als „Ziel-Organisation“ war ein gemeinsames Shared-Service-Center „Personal“ geplant, in dem die Personalaufgaben länderübergreifend gebündelt werden sollten, die am wirtschaftlichsten in der gemeinsamen Einrichtung erledigt werden könnten. Die Lösung sollte so angelegt werden, dass auch der kommunale Bereich in Schleswig-Holstein sich der künftigen Organisation anschließen könnte.

Die unterschiedlichen Einführungsszenarien und Vorgehensweisen bei den Kommunen und bei den beiden Landesverwaltungen Hamburg und Schleswig-Holstein haben die Kooperationsbemühungen ins Leere laufen lassen. Aus dem geplanten Vorzeigeprojekt wurde eine Einkaufszweck-

¹ Umdruck 17/528.

gemeinschaft. Mögliche Synergien beim Verfahrenstest und bei der Qualitätskontrolle wurden nicht gehoben. Selbst der Einstieg der Freien Hansestadt Bremen, die zwischenzeitlich ebenfalls Interesse an der Einführung der Software zeigte, führte zu keiner Wiederbelebung der Kooperationsbereitschaft.

8.6 **Wie soll bzw. wie muss es weitergehen?**

Besoldung und Entgelt werden bislang nicht in KoPers abgerechnet und ausgezahlt.

Sowohl Dataport als IT-Dienstleister des Landes als auch der Softwarelieferant und die Staatskanzlei müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Abrechnungsverfahren 2016 vollständig in Betrieb zu nehmen.

Im dann laufenden Betrieb müssen im Rahmen der Kooperation der beteiligten Landesverwaltungen Hamburg, Schleswig-Holstein und gegebenenfalls Bremen mögliche Synergien z. B. bei Verfahrenstests und gesetzlichen bzw. tariflichen Änderungen realisiert werden.

Die Personalmanagement-Module müssen kooperativ (Länder und Kommunen) spezifiziert, realisiert, getestet und umgesetzt werden.

Die Einführung aller notwendigen Personalmanagement-Module muss 2017 abgeschlossen werden. Bisher genutzte Eigenentwicklungen (Lehrerpersonalverwaltung, Bewerberverwaltung etc.) sind einzustellen.

Nach Auffassung **Dataports** entspricht die Sachverhaltsdarstellung des LRH dem Verlauf des Projekts. Dataport widerspricht jedoch einer Bewertung, die rechtzeitige und richtige Auszahlung von Versorgung, Bezügen und Gehältern sei nicht sichergestellt. Dataport hat angekündigt, die Umsetzung der Empfehlungen mit allen Anstrengungen zu unterstützen. Maßnahmen hierzu seien bereits ergriffen worden.

Die **Staatskanzlei** stellt für sich fest, dass in einem strategisch wichtigen Bereich wie dem Personalmanagement mit der bestehenden engen Verzahnung von IT und Reorganisation externe Beratung die Effizienz der Projektarbeit wesentlich steigern könne.

Die **Staatskanzlei** teilt darüber hinaus mit, man habe das Projekt 2013 unter externer Leitung erfolgreich strukturell und personell neu aufgestellt und an die im weiteren Projektverlauf wechselnden Anforderungen angepasst. Im Ergebnis habe Anfang 2016 die Softwareentwicklung im Bereich der Personalabrechnung weitestgehend abgeschlossen werden können,

deren Verzögerung den Hauptgrund für die verlängerte Projektlaufzeit bildete. Damit habe das Projekt einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die Restarbeiten vor dem Produktivstart KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt bestünden im umfassenden Test aller Funktionen, die zur richtigen und rechtzeitigen Auszahlung erforderlich seien. Ungeachtet dessen sei das Land mit Lieferverzögerungen und Qualitätsdefiziten konfrontiert. Diese Probleme seien jedoch grundsätzlich beherrschbar. Insbesondere gefährdeten sie aus Sicht der Staatskanzlei nicht die Erreichbarkeit der Projektziele insgesamt.